

# Kurzbewertung



|   |   |
|---|---|
| <b>Basis:</b>                                     | SIA 144, Ausgabe 2022 (Planerwahlverfahren) & SIA 144i-101d 2025  |
| V.2.0, 2.12.2025                                  |   |
| <b>Bezeichnung:</b>                               | Neu- und Umbau Werkhof Felsenau   |
| <b>Ort:</b>                                       | Leuggern, Aargau  |
| <b>Art der Leistungsangebote:</b>                 | Dienstleistungsauftrag / Planungsauftrag  |
| <b>Verfahren:</b>                                 | offen   |
| <b>öffentlichem Beschaffungswesen unterstellt</b> | nein  |
| <b>Auslober:</b>                                  | Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterhalt Kreis IV, Werkhof A3, 5070 Frick   |
| <b>Verfahrensbegleitung, Ort:</b>                 | -   |
| <b>Publikation WWW:</b>                           | <a href="https://www.simap.ch/de/project-detail/045b647d-5117-426c-b86f-8ee8cda26322">https://www.simap.ch/de/project-detail/045b647d-5117-426c-b86f-8ee8cda26322</a> |
| <b>Datum VÖ:</b>                                  | 17. April 2026  |

## Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein.

Die Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143, 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

## Mängel des Verfahrens

Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung nicht angemessen.

Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.

Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.

Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.

Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist unklar

## Qualitäten des Verfahrens

Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.

Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.

Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

## Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung als nicht zielführend. Es ist das falsche Verfahren.

## Begründung des BWA nw

Da die Bauaufgabe einen Neubau beinhaltet, muss ein lösungsorientiertes Verfahren (Wettbewerb oder Studienauftrag) ausgeschrieben werden und somit ist das Planerwahlverfahren das falsche Planungsinstrument. Hinzu kommen weitere verfahrenstechnische Mängel wie die fehlende Zwei-Couvert-Methode oder die unklare Zusammensetzung des Bewertungsgremiums.

## Empfehlungen des BWA nw

Das Verfahren sollte zurückgezogen werden und ein lösungsorientiertes Verfahren nach den SIA Normen 142 / 143 erarbeitet werden.

## Bereinigung

- ...

## Hinweise

- ...